

## Hinweise zur Belieferung von Letztverbrauchern in Kundenanlagen (auch für Mieterstrommodell nach EEG 2017)

Dieses Merkblatt richtet sich an Betreiber von Kundenanlagen sowie deren Dienstleister, die eine Belieferung von Letztverbrauchern in der Kundenanlage, z.B. aus einer Erzeugungsanlage, vornehmen oder planen. Für die korrekte Abrechnung der gelieferten Strommengen und zur Gewährleistung der freien Lieferantwahl in der Kundenanlage ist ein enges Zusammenwirken mit dem Netzbetreiber SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, nachfolgend SWM genannt, notwendig. Die nachfolgenden Hinweise sollen der Gestaltung einer effektiven Zusammenarbeit mit den SWM dienen.

### Inhalt

1. Frühzeitige Information des Netzbetreibers .....	2
2. Rolle des Betreibers einer Kundenanlage nach § 3 Nr. 24a EnWG.....	2
3. Rahmenbedingungen für Lieferantenwechsel in der Kundenanlage .....	3
4. Ansprechpartner SWM.....	3
5. Zusätzliche Informationsquellen .....	3
6. Anlagen .....	3

## 1. Frühzeitige Information des Netzbetreibers

Im Rahmen der Anmeldung zum Netzanschluss erhält der Netzbetreiber vom zukünftigen Betreiber der Erzeugungsanlage alle notwendigen Informationen zu deren Größe, Technik und geplanter Inbetriebnahme.

Soll der erzeugte Strom an Letztverbraucher in der Kundenanlage weitergegeben werden, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen und das gewünschte Messkonzept (siehe „VBEW-Auswahlblätter „Messkonzepte für Erzeugungsanlagen“, D1, D2 oder D3 Selbstversorgergemeinschaft) vom Kundenanlagenbetreiber beauftragten Elektroinstallateur umzusetzen. Bei der Änderung des Messkonzepts einer bereits bestehenden Erzeugungsanlage ist der Netzbetreiber ebenfalls im Vorfeld zu informieren.

## 2. Rolle des Betreibers einer Kundenanlage nach § 3 Nr. 24a EnWG

Anschlussnehmer, die Letztverbraucher innerhalb ihrer Kundenanlage mit Strom versorgen, gehen damit Beziehungen zu verschiedenen Marktpartnern ein, z.B.:

### Letztverbraucher

Neben der Wahrnehmung der Rolle als Lieferant für die Letztverbraucher, die eine Stromlieferung aus der Erzeugungsanlage wünschen, haben Kundenanlagenbetreiber die Pflicht, jedem Letztverbraucher die freie Lieferantenwahl aus dem öffentlichen Netz zu ermöglichen.

### Lieferant für den Reststrombezug

Da die Erzeugungsanlage in der Regel nicht zu jeder Zeit den benötigten Gesamtstrom für die über die Kundenanlage zu versorgenden Letztverbraucher produzieren kann, ist ein Liefervertrag über den Reststrombezug durch einen dritten Lieferanten erforderlich.

### Netzbetreiber

Die SWM ordnet die über einen Zählpunkt entnommene Strommenge jeweils genau einem Lieferanten zu. Bei den Messkonzepten D1 und D2 entspricht die über den Summenzähler entnommene Menge genau der Reststrommenge. Im Messkonzept D2 werden parallel und unabhängig die Strommengen der netzbeliefernten Kunden (Letztverbraucher) gemessen und ihren Lieferanten zugeordnet (freie Lieferantenwahl entsprechend Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) §3 Nr. 24a bzw. 24b).

Im Messkonzept D3 werden die am Übergabepunkt („Summenmessung“) gemessenen Strommengen teilweise an netzversorgte Kunden (Letztverbraucher) von Drittlieferanten geliefert. Um die korrekte Reststrommenge zu ermitteln, muss die am Übergabepunkt gemessene Strommenge um die von Dritten gelieferten, nicht der Kundenanlage zuzurechnenden Strommengen korrigiert werden. Teilweise muss auch die Überschusseinspeisung rechnerisch angepasst werden. Die Korrekturen nimmt der Netzbetreiber auf Basis der ihm gemeldeten Zuordnungen für jeden Zeitraum separat vor.

Die ordnungsgemäße Anmeldung und Verarbeitung aller Wechselprozesse ist Voraussetzung für die korrekte Berechnung der Reststrommenge und der Netzeinspeisung.

Der Netzbetreiber ist weiterhin für die Aufnahme und Vergütung des in sein Netz gelieferten Überschussstroms verantwortlich. Ein möglicher Anspruch auf Förderung nach dem Mieterstromgesetz ist mit dem BNetzA-Formular beim Netzbetreiber anzumelden (siehe unter Ziffer 6 „Anhang“).

### Übertragungsnetzbetreiber

Die EEG-Umlage für den in eine Kundenanlage gelieferten Strom ist direkt an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber zu zahlen. Zu diesem Zweck ist der Kundenanlagenbetreiber verpflichtet, eigenständig Kontakt zum Übertragungsnetzbetreiber aufzunehmen und diesem die gelieferten Strommengen zu melden.

Das Netz der SWM liegt im Gebiet des Übertragungsnetzbetreibers:

TenneT TSO GmbH  
Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
www.tennet.eu.

### Messstellenbetreiber

Die Messung an den netzversorgten Verbrauchsstellen innerhalb der Kundenanlage kann durch die SWM oder einen dritten Messstellenbetreiber erfolgen. Für diese Verbrauchsstellen gelten die Wechselprozesse im Messwesen.

### 3. Rahmenbedingungen für Lieferantenwechsel in der Kundenanlage

Die Änderung von Belieferungsverhältnissen kann nur in die Zukunft erfolgen.

Wenn eine rechnerische Ermittlung der Reststrommenge erforderlich ist, kann diese ausschließlich in Form eines Standardlastprofils geliefert werden. Eine Verrechnung von 15min-Lastgängen und Standardlastprofilen erfolgt nicht.

Jeder Wechsel von Abnahmestellen aus der Kundenanlage in die Netzbelieferung durch Dritte ist vorab durch den Betreiber der Kundenanlage mittels des von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Excel-Formulars beim Netzbetreiber anzumelden, dieser vergibt daraufhin den Zählpunkt bzw. die Marktlokation (siehe unter Ziffer 6 „Anhang“).

Wechsel aus der Netzbelieferung in die Kundenanlage werden wie Stilllegungen behandelt. Hat die SWM als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) bis dahin die Messung übernommen, wird die Messung entfernt. Die Messung der Belieferung aus der Kundenanlage obliegt dem Kundenanlagenbetreiber.

### 4. Ansprechpartner SWM

#### **Anschluss, Messung**

[ibn-strom@swm.de](mailto:ibn-strom@swm.de)

089 2361-2307

#### **Abrechnung**

[einspeiser@swm-infrastruktur.de](mailto:einspeiser@swm-infrastruktur.de)

089 2361-5577

#### **Wechselprozesse**

[eeg-datenaustausch@swm.de](mailto:eeg-datenaustausch@swm.de)

089 2361-2438

### 5. Zusätzliche Informationsquellen

BNetzA-Mitteilung Nr. 4 (BK6-16-200) vom 08.06.2017

BDEW-Info „Versorgung von Kundenanlagen (Strom)“ vom 29.08.2016

BDEW-Anwendungshilfe „Lieferantenwechsel in Kundenanlagen Strom“ vom 01.07.2017

BDEW-Anwendungshilfe - Das Mieterstromgesetz – Ein erster Überblick vom 25.07.2017

### 6. Anlagen

BNetzA-Formular: „Eintragung der Zuordnung der Solaranlage zur Veräußerungsform des Mieterstromzuschlags nach § 23b Abs. 2 EEG“ (siehe Seite 4)

BDEW-Formular: „Anmeldung zur Erstellung einer Marktlokation in einer Kundenanlage“ (siehe Seite 5)



## Eintragung der Zuordnung der Solaranlage zur Veräußerungsform des Mieterstromzuschlags nach § 23b Abs. 2 EEG

Hiermit trage ich,

Nachname (oder Firma)	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
E-Mail (zur Kontaktaufnahme)		
Telefonnummer	Faxnummer	

ein, dass die die von mir betriebene Solaranlage

ASO-Nummer aus dem PV-Meldeportal		
Straße, Hausnummer, Adresszusatz oder Gemarkung, Flur, Flurstücknummer	Postleitzahl	Ort
Landkreis	Bundesland	
Inbetriebnahmedatum („xx.xx.xxxx“)	installierte Leistung (max. 100 kWpeak)	

am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ erstmals der Veräußerungsform des Mieterstromzuschlags zugeordnet wurde.\*

Datum	Unterschrift
-------	--------------

\* Die Eintragung kann erst nach der Zuordnung der Anlage zur Veräußerungsform des Mieterstromzuschlags vorgenommen werden. Die Zuordnung ist gemäß §§ 21b und 21c EEG gegenüber dem Netzbetreiber vorzunehmen.

Das ausgefüllte Formular kann gescannt und per E-Mail an [kontakt-solaranlagen@bnetza.de](mailto:kontakt-solaranlagen@bnetza.de) gesendet werden. Alternativ ist ein postalischer Versand an folgende Adresse möglich: Bundesnetzagentur, DLZ 60, Karthäuserstraße 7 – 9, 34117 Kassel.

Datum	
Nr.	

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
<a href="mailto:netznutzung@swm-infrastruktur.de">netznutzung@swm-infrastruktur.de</a>

**Anmeldung zur Erstellung einer Marktlokation in einer Kundenanlage**

Kontaktdaten des Kundenanlagenbetreibers	
Kundenanlagenbetreiber	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
E-Mail	

Adresse der Kundenanlage	
Bezeichnung der Kundenanlage	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Identifikator der Kundenanlage	

Kontaktdaten des Letztverbrauchers und Adresse der Marktlokation innerhalb der Kundenanlage	
Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Lagezusatz**	

Zählernummer
Messstellenbetreiber (Name)
Messstellenbetreiber (Marktpartner-ID)**
Identifikator der Messlokation
Identifikator der Marktlokation


**Erläuterungen zum Formular**

**	ergänzen, sofern vorhanden
	wird vom Netzbetreiber ausgefüllt
Identifikator der Kundenanlage	Übergangsweise ist vom 1. Oktober 2017 bis 31. Januar 2018 als Identifikationsnummer für die Kundenanlage die heute gültige Zählpunktbezeichnung einzutragen. Ab dem 1. Februar 2018 ist die Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) zur Identifikation einer Marktlokation heranzuziehen.
Identifikator der Marktlokation	Übergangsweise ist vom 1. Oktober 2017 bis 31. Januar 2018 als Identifikationsnummer für die Marktlokation die heute gültige Zählpunktbezeichnung einzutragen. Ab dem 1. Februar 2018 ist die Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) zur Identifikation einer Marktlokation heranzuziehen.
Identifikator der Messlokation	Eine Messlokation wird mittels einer Zählpunktbezeichnung gemäß der technischen Anwendungsregel VDE-AR-N4400 („MeteringCode“) identifiziert.
Name	Die Angabe des Namen des Anschlussnutzers ist lediglich erforderlich für den Einbau der Messtechnik (keine Relevanz für die Marktkommunikation zu einem späteren Zeitpunkt).
Marktpartner-ID	BDEW-Codenummer bzw. alternativ genutzte Global Location Number (GS1)